Beschlussvorlage BV 247/2020 (KT)

Haushalt 2021
- Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Neuschaffung einer Stelle für Klimaschutz und Aufgaben im Zusammenhang mit dem European Energy Award

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	07.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Anträge der beiden Fraktionen im Zuge der Festlegung von konkreten Maßnahmen im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses des Landkreises Freudenstadt im Jahr 2021 wieder aufzurufen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

Anlagen:
1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

I. Worum geht es?

Die SPD-Fraktion hat zum Haushalt 2021 beantragt (siehe Anlage 1), für die umfangreichen Aufgaben des Klimaschutzmanagements und die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts eine Klimaschutzmanagerin bzw. einen Klimaschutzmanager einzusetzen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat zum Haushalt 2021 den Antrag eingereicht (siehe Anlage 2), zur beschleunigten Bearbeitung der in Bezug auf den European Energy Award nötigen Aufgaben, eine zusätzliche halbe Stelle zu schaffen. Über diese Anträge hat der Kreistag zu entscheiden.

II. Sachverhalt

Das Landratsamt ist bereits in vielen Projekten für den Klimaschutz aktiv: angefangen von der eea-Zertifizierung, die erstmals 2014 erreicht wurde, über das Energiemanagement für die kreiseigenen Immobilien, das in den letzten Jahren konsequent auf den Klimaschutz ausgerichtet wurde, bis hin zum Nachhaltigkeitsprojekt, das im Jahr 2019 begonnen wurde. Aktuell ist die Bearbeitung dieser Themen hauptsächlich beim Wirtschaftsbeauftragten Ralf Bohnet angesiedelt.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Vorbemerkung

Die Tätigkeitsfelder und Ziele des Klimaschutzmanagers und des eea-Beauftragten überlappen sich, weshalb aus Sicht der Verwaltung Synergien entstehen würden, wenn beide Aufgaben in einer Stelle gebündelt würden.

Förderung der Stelle eines Klimaschutzmanagers durch die Kommunalrichtlinie des Bundes:

Voraussetzung einer Förderung der Stelle eines Klimaschutzmanagers nach der Kommunalrichtlinie des Bundes ist das Vorliegen eines aktuellen Klimaschutzkonzepts.

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Freudenstadt stammt aus dem Jahr 2015, ist also älter als 36 Monate und muss deshalb fortgeschrieben und aktualisiert werden. Die Fortschreibung an sich ist nicht förderfähig und die Kreisverwaltung hat geplant, das Konzept nächstes Jahr fortzuschreiben. Die Kosten hierfür werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt, was haushaltsmäßig über das Energiepolitische Arbeitsprogramm abgedeckt ist.

Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes als Anschlussvorhaben werden dann unter anderem Personalausgaben für eine Klimaschutzbeauftragte / einen Klimaschutzbeauftragten gefördert. Die Förder-

quote für diese Stelle beträgt 40 %, bei Antragstellung bis 31. Dezember 2021 wird ein „Coronazuschlag“ von 10 % gewährt, also wären es aktuell 50 %. Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate, eine Verlängerung der Förderung um weitere 24 Monate ist über Anschlussprojekte möglich.

Vorschlag der Verwaltung

Die Kreisverwaltung wird im Jahr 2021 das Klimaschutzkonzept fortschreiben. Für die Vorbereitung der Neuzertifizierung im Rahmen des European Energy Awards, die für Januar 2022 geplant ist, sowie die Weiterverfolgung des Nachhaltigkeitsprozesses des Landkreises, wäre die Schaffung der Stelle des Klimaschutzbeauftragten eine aus Sicht der Verwaltung geeignete Maßnahme. Bei einer Schaffung der Stelle bereits im Haushaltsjahr 2021 wäre, wie oben festgestellt, eine Förderung mangels Klimaschutzkonzept nicht möglich. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, eine Entscheidung über beide vorliegende Anträge im Jahr 2021 herbeizuführen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Bei getrennter Betrachtung der beiden Anträge wären folgende finanzielle Auswirkungen zu erwarten:

Antrag der SPD-Fraktion:

100%-Stelle Klimaschutzmanager (w/m/d) in EG 10 ca. 66.000 € p. a.

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

50%-Stelle Bearbeitung eea zwischen 27.000 € (EG 8, mD) und 29.000 € (EG 9b, gD) p. a.

Von den Kosten sind, bei entsprechender Antragstellung, für die ersten 36 Monate 50% Förderung abzuziehen.